

[Der Ombudsmann hat berichtet, worüber sich ukrainische Unternehmen beschweren](#)

17.11.2023

Der Ombudsmann für Unternehmen erhielt 310 Beschwerden von Unternehmern über unfaires Verhalten staatlicher Kontrollorgane und schloss 180 Fälle auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Arbeit im dritten Quartal 2023 ab. Bis Anfang November ist die Untersuchung von 99 Fällen noch im Gange. Darüber schreibt das Portal Ministry of Finance unter Bezugnahme auf den Bericht des Ombudsmannes.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Der Ombudsmann für Unternehmen erhielt 310 Beschwerden von Unternehmern über unfaires Verhalten staatlicher Kontrollorgane und schloss 180 Fälle auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Arbeit im dritten Quartal 2023 ab. Bis Anfang November ist die Untersuchung von 99 Fällen noch im Gange. Darüber schreibt das Portal Ministry of Finance unter Bezugnahme auf den Bericht des Ombudsmannes.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum ersten Mal während der Zeit des Kriegsrechts die größte Anzahl von Beschwerden von Unternehmen die größte Anzahl von Beschwerden über Steuerprüfungen erhalten hat, die Probleme mit der Registrierung von Steuerrechnungen auf den zweiten Platz verlagert.

„Im Zeitraum Juli-September 2023 betrafen Steuerfragen 176 oder 58 Prozent der Beschwerden, verglichen mit etwa 70 Prozent im ersten und zweiten Quartal 2023“, heißt es in dem Bericht.

Neben Steuerfragen erhielt die Rada im dritten Quartal weiterhin Beschwerden über Strafverfolgung und Zollmissbrauch (13 Prozent bzw. 9 Prozent).

Nach eigener Einschätzung hat der Ombudsmann der Rada im dritten Quartal Unternehmen geholfen, 305,6 Millionen Hrywnja zurückzuerhalten. Seit Beginn seiner Tätigkeit beläuft sich der finanzielle Effekt der Rada auf 25 Milliarden Hrywnja.

Die Werchowna Rada hat die Aufhebung des Moratoriums für Steuerprüfungen beschlossen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 227

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.